

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 10 (1896)

138 (16.6.1896)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-223970](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-223970)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage: „Neue Welt“.

Zus. „Norddeutsches Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis pro Monat (incl. Frangirgeld) 70 Pf., bei Selbstabholung 60 Pf.; wird die Post bezogen (Schreibungsstelle Nr. 2155) vierteljährlich 2,10 Mk., für 2 Monate 1,40 Mk., monatlich 70 Pf., egl. Beleggeld.

Redaktion und Expedition:
Bant, Neue Wilhelmshavener Straße 38.
Telephon - Anschluss Nr. 58.

Insertate werden die fünfgepalte Corpusspaltel oder deren Raum mit 10 Pfg. berechnet; bei Wiederholungen entsprechendes Rabatt. Späterer Tag nach höherem Tarif. — Insertate für die laufende Nummer müssen bis spätestens 11 Uhr Mittags in der Expedition aufgegeben sein. Größere Insertate werden früher erbeten.

Nr. 138.

Bant, Dienstag den 16. Juni 1896.

10. Jahrgang.

Die Bäckerverordnung des Bundesraths

tritt trotz aller Bemühungen der Gegner jeder Sozialreform am 1. Juli d. J. in Kraft. Der preussische Handelsminister hat folgende Anweisung zur Ausführung der Verordnung erlassen:

I. Die Abstempelung der gemäß der Vorschrift unter I 4a*) der Bekanntmachung vom dem Arbeitgeber an der Betriebsstätte auszubehangenden Kalendertafel ist von der Ortspolizeibehörde unentgeltlich vorzunehmen. Ist die Kalendertafel nicht bereits vom Arbeitgeber mit seinem Namen oder seiner Firma versehen worden, so hat dies durch die Ortspolizeibehörde bei der Abstempelung zu geschehen.

II. Die Ortspolizeibehörde hat in jedem zur Nachtzeit Geöffneten oder Lehtingende Betrieb, in welchem Bäckernarbeiten hergestellt werden, halbjährlich mindestens eine ordentliche Revision vorzunehmen. Außerordentliche Revisionen haben nach Bedarf und insbesondere dann zu erfolgen, wenn der Verdacht einer gegenwärtigen Beschäftigung von Gehehlen oder Lehtlingen vorliegt.

Bei der Revision hat der revidierende Beamte Folgendes zu beachten:

1. Von den Bestimmungen unter I der Bekanntmachung des Reichskanzlers bleiben befreit:

- a) Betriebe, in denen keine Gehehlen oder Lehtlinge beschäftigt werden,
- b) Betriebe, in denen die Gehehlen und Lehtlinge nur am Tage — zwischen 5 1/2 Uhr Morgens und 8 1/2 Uhr Abends — beschäftigt werden, oder eine Beschäftigung zur Nachtzeit nur ausnahmsweise und nur mit Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde stattfindet (IV, 2 der Bekanntmachung),
- c) Betriebe, in denen nicht mehr als drei Mal wöchentlich gebacken wird (IV, 1 der Bekanntmachung).

2. Gehört der zu revidierende Betrieb nicht

*) Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, daß an einer in die Augen fallenden Stelle der Betriebsstätte ausgehängt ist:

- a) eine mit dem polizeilichen Stempel versehene Kalendertafel, auf der jeder Tag, an dem Bäckernarbeiten gemacht werden, nach dem Tage der Lehtarbeit mittelst Durchschlagung oder Durchstreichung mit Tinte kenntlich zu machen ist.

Zu viel Mensch.

(Stimme aus dem Herrschaftlichen Hinterland.)
Von Willibald Dylander.

Die Felddiensthaltung am nächsten Morgen war nicht zur Zufriedenheit ausgefallen. Der inspisierende Vorgesetzte befahl daher auch nach dem üblichen Signal sämtliche Offiziere zur Beirathung zu sich und sagte ihnen:

„Meine Herren! Die Art und Weise, wie Sie heute Ihre Abtheilungen, Jäger, Schwärme, Patrouillen ins Gefecht führten, überzeugt mich davon, daß unter Ihnen nicht jener bis in das Mark jedes Einzelnen gedrungene Begriff von Disziplin, Selbstverleugnung und Rückblickslosigkeit herrscht, wie er heutzutage jedem Truppenführer innewohnen muß, um Erfolge zu erzielen. Leichtfertig ausgerückte Frontlinien beim Anmarsch, Gleichgültigkeit, wenn nicht gar radebuntes Interessenlosigkeit für das zu Vollführende bei Mann wie Offizier, zu viel Kameradschaft zwischen Obherren und Niedere, Vorgesetzten und Untergebenen, nicht allein während der Ruhepausen, sondern auch im Gefecht, sind die Kardinalfehler, die ich zu beobachtenden Gelegenheiten hatte. Auf diese Weise können selbstverständlich auch die strengsten Befehlsbefehle nicht und legen wir selbst Hand an zu der Untergrabung von Manneszucht und Subordination. Die sprichwörtlich gewordene allorterritoriale Gemüthlichkeit muß ein Ende haben! Alle Achtung vor jenen Männern, die damit Ruhm und Ehre an unsere Fahnen gefesselt. Allein heute leben wir unter andern, modernen

zu den vorstehend unter I a bis c aufgeführten Kategorien, unterliegt er also den Bestimmungen unter I der Bekanntmachung, so hat der revidierende Beamte bei der Revision insbesondere festzustellen:

- a) ob die Arbeitszeit jedes Gehehlen die Dauer von zwölf Stunden oder, falls die Arbeit von einer Pause von mindestens einer Stunde unterbrochen wird, einschließlich dieser Pause die Dauer von 13 Stunden nicht überschreitet, und ob die Dauer der Arbeitszeiten der Lehrlinge im ersten Lehrjahre zwei Stunden, im zweiten Lehrjahre eine Stunde weniger beträgt, als die für die Beschäftigung von Gehehlen zulässige Dauer der Arbeitszeit (I, 1 und 2 der Bekanntmachung);
- b) ob zwischen den Arbeitszeiten jedem Gehehlen eine ununterbrochene Ruhezeit von 8 Stunden, den Lehrlingen eine solche von 10 Stunden im ersten Lehrjahre, von 9 Stunden im zweiten Lehrjahre gewährt wird. (I, 1 und 2 der Bekanntmachung);
- c) ob an der Betriebsstätte eine mit dem polizeilichen Stempel versehene Kalendertafel und Tafel mit einer Abschrift oder einem Abdruck der Bekanntmachung des Reichskanzlers ausgehängt ist. (I, 4 der Bekanntmachung);
- d) ob auf der Kalendertafel die vom Arbeitgeber ausgewählten Lehtarbeitstage schrittweise durchschlocht oder mit Tinte durchstrichen, und ob etwa mehr als 20 Tage in dieser Weise alle Lehtarbeitstage kenntlich gemacht sind. (I, 3b und 4 der Bekanntmachung.)

3. In den vorstehend unter 2 bezeichneten Revision hat der revidierende Beamte bei jeder Revision auf der Kalendertafel einen Revisionsvermerk zu machen.

III. Die Ortspolizeibehörde hat eine Liste zu führen, in die alle revidierten Betriebe und bei jedem Betriebe die Daten der vorgenannten Revision einzutragen sind. Den zuständigen Gewerbe-Aufsichtsbeamten ist diese Liste auf Eruchen zur Einsicht vorzulegen.

IV. Den Gewerbe-Aufsichtsbeamten steht gemäß § 139b der Gewerbeordnung neben den ordentlichen Polizeibehörden die Aufsicht über die Ausführung der Bekanntmachung des Reichskanzlers zu. Nehmen die Gewerbe-Aufsichtsbeamten in der Revisionstätigkeit der Beamten der örtlichen Polizei Mangel wahr, so haben sie hieron der vorgesetzten Behörde dieser Beamten Anzeige zu erstatten.

V. Wird eine mit dem polizeilichen Stempel versehene Kalendertafel (I, 4a der Bekanntmachung des Reichskanzlers) im Laufe des Kalenderjahres in Folge von Beschädigungen und dergleichen unbrauchbar und deshalb der Ortspolizeibehörde eine neue Tafel zur Abstempelung vorgelegt, so hat die Ortspolizeibehörde die auf der alten Tafel durchschlochten und durchstrichenen Tage auch auf der neuen Tafel zu durchschlochten oder zu durchstreichen und auf die alte Tafel den Vermerk zu setzen, daß sie unglültig sei.

VI. Auf Grund der Vorschrift unter I, 3a der Bekanntmachung des Reichskanzlers ist die untere Verwaltungsbehörde befugt, für höchstens zwanzig Tage im Jahre Lehtarbeit zu gestatten.

Diese Vorschrift soll in erster Linie dem Umstand Rechnung tragen, daß sich die Arbeit regelmäßig zu gewissen Zeiten des Jahres, zum Beispiel vor den hohen Feiertagen und vor Markttagen, besonders anhäuft. Die untere Verwaltungsbehörde hat deshalb für diejenigen Tage, an denen alljährlich regelmäßig Arbeitsleistung und Bedürfnis nach Lehtarbeit eintritt, im Voraus Lehtarbeit zu gestatten. Hierbei ist darauf Bedacht zu nehmen, daß nicht schon alle zwanzig Lehtarbeitstage durch die allgemeine Anordnung erschöpft werden, sondern, daß ein Theil der Lehtarbeitstage für unvorhergesehene Ereignisse, die allgemein einen erhöhten Bedarf an Backwaaren im Gefolge haben, z. B. für Truppenübungen aufgespart bleibt.

Zweit in einzelnen Betrieben noch an anderen als den von der unteren Verwaltungsbehörde allgemein als Lehtarbeitstage freigegebenen Tagen in Folge besonderer Umstände, z. B. wegen einiger größerer Bestellung, oder wegen erheblicher Verzögerungen in der Beendigung des Backprozesses, das Bedürfnis hervor, die regelmäßige Arbeitszeit der Gehehlen oder Lehrlinge zu überschreiten, so sind diese Betriebe auf die Vorschrift unter I, 3b der Bekanntmachung zu verweisen, wonach jeder Arbeitgeber höchstens zwanzig Tage jährlich nach eigener Wahl zur Lehtarbeit bestimmen kann.

VII. Durch die Vorschrift unter IV, 2 der Bekanntmachung des Reichskanzlers wird die untere Verwaltungsbehörde ermächtigt, solchen Betrieben, in denen die Gehehlen und Lehrlinge nur am Tage — zwischen 5 1/2 Uhr Morgens und 8 1/2 Uhr Abends — beschäftigt werden, und auf die deshalb die Vorschriften unter I der Bekanntmachung keine Anwendung finden,

für höchstens zwanzig Nächte im Jahre die Genehmigung zur Nacharbeit zu ertheilen. Auch diese Vorschrift beruht auf der Ermögnung, daß unter besonderen Umständen eine außerordentliche Arbeitsleistung und dadurch ein Bedürfnis nach Verlängerung der regelmäßigen Arbeit eintreten kann.

VIII. Die in der Bekanntmachung des Reichskanzlers unter V getroffene Uebergangsbestimmung für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1896 ist von der unteren Verwaltungsbehörde genau zu beachten.

Politische Rundschau. Deutsches Reich.

Aus dem Reichstage. Nach längerer Zeit war am Sonnabend im Reichstage wieder einmal Schwermetag. Auf der Tagesordnung standen die Anträge unserer Genossen und der Schäffer auf Einführung des Reichspräsidenten in den Reichstagen, und zwar in zweiter Beratung. Das Haus war, wie man zu sagen pflegt, hundeleer, bei Beginn der Sitzung war noch nicht ein Tugend Abgeordneter im Saale anwesend, später waren vielleicht 50 Volksvertreter beruamen. Die Herren Agrarier und Jäger sind, nachdem sie ihr Heu, die Gewerbeordnungsnovelle, eingebracht haben, in hellen Schaaren davongefahren. Wie soll das in den nächsten drei Wochen werden, die man den Reichstag mindestens noch zusammenhalten will? Zum Gegenstand der Tagesordnung hielt der Abg. Frey eine wirkungslos, wohl vorbereitete Rede, in der er dem getreuen Herzen des Reichspräsidenten einmal gründlich Luft machte. Von der Regierung antwortete ihm der kaiserliche Ministerialrath Dalleg in sehr schmückender Weise. Auf der einen Seite lobte er die gelebte Bevölkerung, bei der die Germanisirung ständige Fortschritte machte, auf der anderen Seite erklärte er dieselbe Bevölkerung nicht für würdig, unter den Gehehlen des deutschen Reichs zu leben. Denn darauf kommt doch die Erhaltung der Ausnahmestellung in Elsaß-Lothringen heraus. Vebel übernahm die gründliche Abfertigung des Regierungskommissars, nagelte gleichzeitig auch den national-liberalen Abg. v. Marquardien fest, der jetzt gegen den Antrag der Schäffer ist, obwohl er selbst früher in Schleswig-Holstein unter dänischem Druck „geschmachtet“ hat. Die Anträge wurden mit großer Majorität angenommen, ob damit aber der Widerstand der Regierung gebrochen ist, dürfte mehr als zweifelhaft er-

Verhältnissen. Der Geist des Fortschritts ist auch in unsere Arme eingedrungen; für uns heißt er: Anspannung aller Kräfte bis auf das äußerste; Selbstverleugnung bis, wenn Sie wollen, zur Charakterlosigkeit, Charakterlosigkeit im guten Sinne. Niemand wolle sein bestehendes Ich nach unten verlagern, nach oben leichtfertig zu erkennen geben. Also: ein Nichtshaben von Einwendungen durch die Untergebenen und das gefällige Sichanbieten an die Intentionen des Vorgesetzten! Trachten Sie, diese Eigenschaften bis zu meiner nächsten Inspizierung im vollsten Maße zu erwerben! Den Herren Bataillonskommandanten, sowie die drei rangältesten Herrn Hauptleute bitte ich, noch hier zu bleiben. — Herr Hauptmann — Sommer, wenn ich nicht irre, möge das Bataillon in die Garnison zurückfahren.“

Nach der Felddiensthaltung kam das obligate Diner, auch „Liebesmahl“ genannt. Wer diese freundliche Bezeichnung erlangt, ist unbekannt. Wer so viel ist sicher, daß dieser Mann über eine erfreuliche Dosis Humor verfügt.

Parade-Kenn.

Neis mit Hüte und Hübenleber. Reuillon. Abwehrmalmer Spargel. Nindstlich mit Kohlrüben, Karotten und Erdapfelwein garnirt. Kwaatstauce. Niangetotene Tortellen. Nradmichen in Butterreis. Gefüllte Nühner und Solat. Gvberichum. Zeller. Schmeerz Kasse, Nianene.

Schon bei den Fischen entwidelte sich unter den jüngeren Offizieren eine gewisse Fröhslichkeit,

die zu den Strafzügen des Bataillonschefs und Brigadieres im besten Widerspruch stand.

„Sollst leben, lange und glücklich leben, und keinen Hals von Kommandos Gnaden mögen noch dereinst die Talmiborten schmücken,“ rief Lieutenant v. Buchner lauter, als er vielleicht wollte, und stieß mit seinem Nachbar, Hauptmann Sommer, an. Beide tranken, ohne abzusehen, ein randgefälliges Glas Terolobio „ex“ hinunter.

Der so liebevoll Apoitrochritte wachte sich zuerst den Mund ab, nahm dann ohne Hören seinen „wackeren guten Kerl“, wie er den jungen Lieutenant gern nannte, um den Hals, küßte ihn zweimal und erwiderte nicht ohne scharfe Betonung:

„Gott erhalte die dein kindlich heiteres Gemüth auch fernerhin. In unserem Stande geht es am leichtesten verloren!“

An der Mitte der Tafel fiel eine Gabel stierend zu Boden. Der zunächst stehende bedienende Unteroffizier hob sie auf und legte sie auf den Serovirt. Den zornigen Blick jedoch, welcher von Major Schlauch, Hans Schlauch hieß er mit beiden Namen, nach jener Seite gleichendert wurde, wo das kindlich heitere Gemüth den alten murrigen Mann fast zu Thränen rührte, den konnte niemand bei Seite legen. Der tag fest. Diese kleine Episode verlor allerbings für die allernächste Zeit auch ihre Bedeutung.

Ert waren es die Führer, welche, dank ihrer Trefflichkeit, Saumen und Raumvergeuge so intensiv in Arbeit hielten, daß zu dienstlicher

Strenge keine Zeit war. Und dann, — dann kamen ja die gewissen Tischeben.

Nr. 1. Das Offiziercorps ist glückselig, seinen hochgeherrichten Brigadier begrüßen zu können. Ein Mann in des Wortes besser Bedeutung: ein Offizier im Geiste der altösterreichischen Traditionen mit moderner Verrollkommnung; ein weißer Vorkämpfer für die idealsten Güter des Standes: Ausdauer, Selbstverleugnung, Opfermuth. „Ein warmfühlernder Vorgesetzter und ritterlicher Kamerad ist es, auf den ich das Glas erhebe. Sie auffordere, dasselbe zu thun und mit mir einzustimmen in den aus dankbar treuen Kriegsergeben kommenden Ruf: Es lebe unser hochverdienter Brigadier, Herr Generalmajor v. Vingen!“

Hierauf das übliche: Hoch! Hoch! Hoch! mit maxtanter Abstufung nach den etwas gefühllos- und gedankenfreieren Flügel der Tafel zu.

Nr. 2. Der Brigadier rechnet es sich zur besonderen Ehre an, dieses im ganzen Korpsbereich bekannt ritterliche Offiziercorps, sowie das an und für sich ja trefflich gekulte Bataillon unter seinem Kommando zu wissen. Wenn im Dienste auch manches Wort fallen muß, das man in andern Ständen — des bürgerlichen Lebens — kaum gebrauchen dürfte, so müssen wir eben bedenken, daß wir keine Zivilisten, sondern ein weit bevoorzugter, ein ritterlicher, ja der erste Stand im Staate sind, kurz ein Stand, dem nicht die Beule der Weichzergigkeit an seinem Feldenkörper sitzen darf.“

„Also auf das Bataillon und die Kameradschaft: Hoch! Hoch! Hoch!“

(Schluß folgt.)

schienen. Ein Antrag des konserativen Grafen Döllner, welcher für Alimentationszwecke die Fälligkeit des Arbeits- oder Dienstlohn gesteuert werden sollte, wurde auf Antrag uneres Genossen Stadthagen an eine 14 gliedrige Kommission verwiesen.

Ganz mittelalterliche Gepflogenheiten scheinen in den deutschen Kolonialströmen üblich zu sein. Eisenbahnstationen teilen mit, Landesbauernschaften von Deutsch-Südamerika habe auf den Kopf des Herrero-Güternings Alfo demas eine Abzahlung von 3000 Mk. und auf den Kopf des Camahuanjiru Kabinema eine solche von 1000 Mk. gefordert, mögen sie todt oder lebendig eingeleitet werden. — Wenn die beiden Hauptlinge nun auch einen Preis auf Viehweins Kopf setzen, so kann der Krieg, je einfließen werden und abgewartet werden, weffen Kopf die Herren Meadelmörder zuerst bekommen. Dann wird der Streit entzündet.

Christlich-sozial ist Unfinn. Ein Mann nach den Wünschen des preussischen Oberkirchenraths ist speciell ein Pastor. Er in W. — leider nennt der Herr nicht seinen vollen Namen —, welcher in dem „Westf. Kirchen- und Zeitbl.“ einen Artikel zu Lob und Preis des Hofjüngersweins veröffentlicht, den er mit folgenden Sätzen schließt: „Entlich haben wir (nämlich die Pastoren) die Pflicht, dafür zu streben, daß nicht durch Vereinerlichung von Bildungselementen in die Schule, welche vordringt für den Handwerkerberuf hineinzuweisen, die Jugend zum Verlassen ihrer Heimath veranlaßt werde. Wenn die Schule auf dem Lande darauf wirft, daß die Kinder fromm, zufrühen, fleißig und gefest werden, steht sie sich ein hohes Ziel und schafft Segen, während sie Unzufriedenheit, Halbheit und Unfögen wirft, wenn sie beispielsweise durch Unterzucht in Naturkunde, Geschichte, Geographie und Zeichen den Kindern Anlaß giebt, ihrem ländlichen Berufsweg zu entfliehen. Wissen ist gut, aber macht doch nachtheilich.“ — Ist nicht irgendwo eine Hofpredigerstelle frei?

Das Jugendwagnisverfahren ist gegen die Redaktion und Expedition der „Zühninger Tribune“ eingeleitet worden. Das genannte Blatt schreibt darüber: „Das Jugendwagnisverfahren in Sachen wird Unbefugte gegen die Mitglieder unserer Redaktion ist heute wieder aufgenommen worden. Die Genossen Vierteljahr und Ziegler wurden vor dem Untersuchungsrichter vorgeführt, um sämtliche Mitarbeiter der „Tribüne“ namhaft zu machen.“ — So medelt lafonisch die neuzeit, bis jetzt noch nicht konfigierte Nummer der „Zühninger Tribune“.

Wenn zwei dasselbe thun, so ist es nicht dasselbe. Der kürz. russische Obergensdarm Hoppe in Gera, hatte in einem Schöffengerichtstermin gegenüber einem Sozialdemokraten gesagt: „Weil ich aus Erfahrung weiß, daß diese Sorte Menschen einem stets die Worte im Munde herumdröhen, habe ich die Ausrufung dahin eine Verleumdung und verfallende Hoppe, der auch vom Schöffengericht zu 6 Mt. Geldstrafe verurtheilt wurde. In der Sitzung der Strafammer zu Gera am 7. Juni wurde die von Hoppe eingeleitete Berufung unter Aufzehrung der Kosten vermieden. Der Beflagte machte geltend, daß er mit dem Ausdruck „Sorte Menschen“ nicht die Person des jetzigen Vorprüfers, sondern die sozialdemokratische Partei gemeint habe. Aus sich der Gensdarm nicht wunden, daß nach alledem, was in letzter Zeit gegen die Sozialdemokratie geredet wurde, die Partei noch nicht völlig vogelfrei ist! Aber billig ist er doch vorgekommen. Wie wäre es einem Sozialdemokraten gegangen, der von dem Gensdarm so geredet hätte?

Die sozialdemokratischen Jugendchriften sind der Reaktion ein Dorn im Auge, weil sie sich bemühen, den Buch parochialer Vorgesetzten und dogmatischer Habeln, die den Kindern in der Schule eingezwängt werden, durch die Wahrheit zu ersetzen, und an Stelle der infernalisch erzeugten Anekdöten die Kinder zum freien Denken zu erziehen und zum Bewußtsein ihrer Menschennatur zu erheben. Deshalb wird jede Handhabung, die Verbreitung dieser Schriften zu hindern. Wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ officios mittheilt, sind die unter den Schulkindern vielfach verbreiteten sozialdemokratischen Jugendchriften „Das Buch der Jugend“, für die Kinder des Proletariats und „Das Bilderbuch für große und kleine Kinder“ in verschiedenen Bezirken vom Vertrieben in Unberücksichtigung ausgeschlossen worden, weil „ihre Inhalt in sittlicher und religiöser Beziehung Regerniß zu geben geeignet ist.“ — Nun, es giebt genug Menschen, welche die Polizei nicht zu Märdern über Sittlichkeit und Religion berufen lassen. Ihr Sittlichkeitsgefühl empfindet sich meist gerade dann, wenn es sich um Schriften handelt, die der Reaktion als „gefährlich“ erscheinen. Schaden wird diese Maßnahmen der Vertreibung der Bücher übrigens keineswegs.

Der bawrische Landtag ist gestern geschlossen worden. Bei der Abstimmung über das Gesamtbudget oder das Finanzgesetz, wie es in Bayern heißt, gab die sozialdemokratische Fraktion durch den Genossen Schern folgende Erklärung ab: „Die sozialdemokratische Gruppe hat bei Beratung des letzten Finanzgesetzes, obwohl sie im Laufe der Landtagsoberkunftung eine Reihe von Ausgaben für Einrichtungen

und Zwecke hatte bekämpfen müssen, die den sozialpolitischen Anschauungen der Sozialdemokratie wie den wahren Interessen des Volks widersprechen, gleichwohl und trotz mancher Bedenken dem Finanzgesetz vom desentworfene zugestimmt, weil dasselbe auch eine größere Anzahl von Aufwendungen für kulturelle Zwecke enthielt. Meine politischen Freunde und ich haben uns, unter uneingeschränkter Aufrechterhaltung uneres prinzipiellen Standpunktes, auch in den abgelaufenen Monaten wieder bereit gezeigt, die Ausgaben für Kultuzwecke und für die Führung der Landesgeschäfte in weitgehendem Maße zu bewilligen. Inzwischen hat die ganze Art und Weise, wie zur Zeit die Angelegenheiten des Landes geführt werden und wie sie besonders anlässlich der Ereignissen von Fischmahl! grell zu Tage getreten ist, die sozialdemokratische Gruppe schon zu Beginn dieser Landtagsoberkunftung genötigt, die Kammer zu einem Tadelvotum gegen die Staatsregierung aufzufordern. Dasselbe sich doch die große Mehrheit der Bevölkerung in diesem Sinne ausgesprochen und waren selbst in der Zentrumspresse die Minister zu weiterer Amtsführung unfähig erklärt worden. Trotzdem fand jedoch unter Antrag nicht nur keine Annahme, sondern wurde in einer Weise befristet, die eine Verengerung der Rechte der Volksvertretung bedeutet. Hierdurch, und indem die Kammer mit der bawrischen Staatsregierung weiter verhandelte, wie wenn gar nichts geschehen und alles in bester Ordnung wäre, wird zum Schaden der sozialpolitischen Entwicklung unseres Landes der Ansehen erweckt und genährt, als ob das bawrische Volk zur derzeitigen Regierung Vertrauen hätte und mit den bestehenden Verhältnissen zufrieden wäre. Unter diesen Umständen und um die Lage scharf zu kennzeichnen, müssen wir dem Finanzgesetz für die XXIII. Finanzperiode. Diese Mitwirkung der Abstimmung gegen das Finanzgesetz wird zweifellos in den meisten Kreisen der Bevölkerung Widerhall finden. Die Vertreter der „breiten großen“ Parteien scheinen das auch zu empfinden. Sie schweigen betreten, und der Herr Aub. der „liberale“ Obergensdarm, die Bemerkung, daß man derartig gegen die Sozialdemokratie schon genöthigt sei und sich von ihr die Art der Förderung des Volkswohls nicht vorzeichnen lasse. Gerade dieser liberale „Führer“ hätte aber besser gethan, zu schweigen, denn er war es, der in einer öffentlichen Versammlung sich nicht entblödete, zu gehen, die Liberalen im Landtage hätten bei ihrem Verhalten der Regierung gegenüber — „Rücklicht auf ihre Personalien zu nehmen!“

Zu der Rede des Prinzen Ludwig von Bayern schreibt das leitende Blatt der schwabischen Volkspartei, der „Beobachter“ in Stuttgart: „Wir können sagen, daß uns schon seit lange keine Ausrufung eines deutschen Fürsten so sehr gekret hat, wie diese. Dem übermächtigen, prägnanten Preussenthum, welches diesmal in einem Urganenman mit italienischen Namen seinen Vertreter gefunden hatte, tritt selbstbewußt der Vertreter des größten deutschen Mittelalters entgegen und ruft entrüthet: Bis hierher und nicht weiter! Prinz Ludwig hat diesmal nicht im Namen der Mittelaltler, nicht bloß im Namen Bayerns, nein, er hat ganz Süddeutschland aus dem Herzen gesprochen, und seine Worte werden vom Rhein bis zum Bodensee und zum freudigen Wiederhall finden. In Berlin giebt es freilich Leute, die uns Süddeutsche nur zu gern zum „Gefolge“ des Preussenthums degradiren möchten; aber soweit sind wir glücklicher Weise noch nicht, und man wird dort jedenfalls mit dem Protekte des Prinzen rechnen müssen. Aufzufallen und schwer verständlich ist nur, daß Prinz Feinlich, die letzten Prinzen und der Hofschäfer den Saal verlassen. Der Mittelaltler muß ja für den Bruder des Kaisers in hohem Grade peinlich empfunden sein; aber gerade, um demselben die Spitze abzubrehen, hätte er wohl am besten gethan, wenn er sich seinerseits dem Protekte des bawrischen Prinzen angeschlossen und die Stellung der Bundesfürsten gebührend anerkannt hätte. Sondern er ist es wünschenswert, daß die anderen Prinzen seinem Beispiel folgten. Gerade diese hätten doch in erster Linie Verantwortung gehabt, sich um deren hervorragenden Vertreter zu schaaren und ihm Beifall zu spenden.“

Belgien. Brüssel, 13. Juni. Die Deputirtenkammer hat, wie schon kurz berichtet, beschlossen, daß bei Verbindung von Staatsarbeiten den Arbeitern ein Minimallohn von 5 Francs festgesetzt werden sollte. Die Annahme dieses Antrags ist eine schwere Niederlage für die Regierung, die ihn mit aller Macht bekämpfte. Die Ursache dieser Niederlage ist die Rücklicht auf die bevorstehenden Parlamentswahlen. Die „christlich-demokratischen“ Abgeordneten, die bisher trotz ihrer den Arbeitern gemachten Versprechungen streng kirchlich gestimmt hatten und mit dem Ministerium durch Die und Dinn gegangen waren, hatten den Antrag eingebracht und vertheidigt ihn mit Energie. Der Antrag fand auch bei den Sozialisten, Fortschrittlichen, Unabhängigen und auch auf katholischer Seite günstige Aufnahme. Das Ministerium aber wehrte sich nach Kräften dagegen. Der Landwirthschaftsminister De Bruyn nahm dreimal das Wort. Er erklärte den Antrag für unzulässig, führte aus, daß kein einziger Staat,

seine einzige Regierung, seine einzige große Verwaltung des Auslandes bis heute den Mindestlohn zugelassen habe. Er sei bereit, einen lokalen Versuch zu machen und für irgend ein bestimmtes Unternehmen des Staates den Mindestlohn für die Arbeiter einzuführen. Die Frage sei noch nicht sprechreif und müsse bis zur nächsten Tagung verlagert werden. Nach Entschieden trat der Eisenbahndirektor Vandenberghe gegen den Antrag in die Schranken. Selbst wenn der Antrag von der Kammer angenommen werden sollte, werde er ihn als nicht vorhanden ansehen, noch ihn ausführen. „Sie sind hier nicht in Rußland!“ rief ihm der Sozialist Bertrand zu. Der Minister betonte, daß es für die Staatsverwaltung unmöglich sei, einen solchen Versuch, der den Arbeitern nur zum Nachtheil gereichen werde, durchzuführen. Unterstützung von dem Finanzminister forderte der Eisenbahndirektor die Kammer dringlichst auf, den Antrag durch die Vorfrage zu beseitigen. Die Stellung der Vorfrage fand auf der Zinsen den befristeten Widerspruch; die Vorfrage wurde mit 62 gegen 42 Stimmen zurückgewiesen. Der Antrag der christlichen Demokraten fand mit 64 gegen 28 Stimmen Annahme; 7 Deputirte enthielten sich der Abstimmung, unter ihnen die beiden Vorstehenden der Kammer, Bernaert und Tacet. Als der Eisenbahndirektor das Abstimmungsresultat vor sich hatte, hielt er es für gerathen, gleichfalls einzulernen, indem er erklärte: „Ein Ministerium, das nicht die Entscheidungen der Kammer achtet würde, würde eine revolutionäre Lage schaffen; es würde nicht eine Revolution im Amte bleiben können.“ Das ist in Belgien sprechlich richtig. — Und da dem Minister sein Vorkentnis sehr lieb ist, so machte er schmal gute Miene zum für ihn so bösen Spott. Die „Voss. Ztg.“ bespricht den Beschluß als einen neuen sozialistischen Sieg dank den Wahlen und der Jurcht der zur Wahl stehenden Abgeordneten.

Weniger gut wird der Mehrheit ein Beschluß bekommen, der am Donnerstag gefaßt wurde. Es wurde nämlich der von sozialistischer Seite gestellte Antrag auf Abschaffung der militärischen Stellvertretung mit 58 gegen 37 Stimmen verworfen. Es handelt sich dabei um eine seit Jahren im belgischen Volk sehr populäre Forderung, da den ärmeren Volksschichten die ganze Last des Militärdienstes aufgebürdet ist, während die Reichen sich loskaufen. Die Ablehnung der Forderung dieses ungerathen Zustand wird auf die Wahlen wohl nicht ohne Einfluß sein.

England. London, 12. Juni. Aus Victoria wird gemeldet: Die Freilassung der Führer des Reformkomitees wurde hier mit Befriedigung aufgenommen. Die Geldstrafen wurden heute erlaßt; die vier Führer sind bereits gestern Abend nach dem Land abgereist. Die Verbannung des Obersten Rhodes soll, wie es heißt, in Kraft bleiben, da er die Verpflichtung, sich nicht in die politischen Angelegenheiten der Südafrikanischen Republik einzumischen, nicht übernehmen will. In Folge der Freilassung berichte an der gestrigen Börse in Johannesburg große Kaufkraft bei starken Preisausschlag.

Amerika. New York, 13. Juni. Aus Cuba sind neue Nachrichten eingetroffen, wonach die finanziellen Schwierigkeiten der spanischen Regierung dort so groß seien, daß den Soldaten bereits seit drei Monaten der Sold schulde. Der Injungenführer Martimo Gomez steht gegenwärtig im Centrum der Insel.

Deutscher Reichstag. 103. Sitzung vom Freitag den 12. Juni. Präsidium v. Buel eröfnete die Sitzung um 1 Uhr. Am Bundespräsidenten v. Bötticher. Die Beratung der letzten Sitzung der Bundesversammlung ist fortgesetzt. Bei Artikel 11, welcher in der 34. der Gegenstände, die durch § 56 der Bremerordnung vom 1. April oder seitdem in Unberücksichtigung des Anfalls oder seitdem in Unberücksichtigung des Anfalls, folgende Gegenstände neu aufnimmt: Blume oder Art, Strahlen, Säuren und Säuremischungen, Schmitt- und Hornschichten und Juttermittel; ferner Schmuckstücke, Bijouterien, Brillen und optische Instrumente. Nachstehenden sollen vom Reichstagen oder Ausschüssen von Reichstagen in Unberücksichtigung des Anfalls sein: Deutschriften, andere Schriften und Bücher, Inlinsen für in lüttliche oder religiöse Beziehung gegeben zu geben geeignet sind oder mittels Zuführung von Feimen oder Geminnen vertrieben werden oder in Verlesungen erscheinen, wenn nicht der Reichstag auf jeder einzelnen Lieferung an einer in die Kasse fallenen Liste bestimmt verzeichnet ist. Die Abg. Strauß und Czernjmann (Zp.) beantragen, Brillen und optische Instrumente zu freieren.

Abg. v. Strombeck (Zent.) beantragte, hinter den Worten „Schmuckstücke, Bijouterien“ im Satz der Annahme dieser Worte zu setzen: „Weiß im Verkaufspreis von mehr als zwei Mark für das Stück.“

Am Antrag Siegle, Papet, Holz v. Wangerheim soll von Anfall oder das seitdem in Unberücksichtigung des Anfalls sein: Gemälde und Gemälde- und Stimmungen ausfallen.

Abg. Siegle (Nal.) beantragte seinen Antrag lebhaft, dessen Nichtannahme die Unberücksichtigung der Eisenbahndirektoren im Jahr der Annahme seit Jahrzehnten sich vererbt habe.

Wartemburger Provinzialregierung v. Scharf erließ die mittlere Reichsregierung habe sich § 3 alle Mühe gegeben, um der Vorlage die Befreiung für den Sammelhandel herbeizuführen, es sei ihr nicht gelungen. Wie er aber jetzt die Abstimmung im Bundesrat zu seinem Gunsten, werde die Regierung nichts gegen den Antrag Siegle einwenden haben.

Abg. Gellert (Zp.) tritt ebenfalls für den Antrag Siegle-Papet ein.

Staatsminister v. Bötticher erklärt sich Namens der preussischen Regierung mit dem Antrage Siegle einverstanden und stellt auch die Zustimmung des Bundes-

ratzeig dafür in Aussicht. Er hoffe, so die Verhandlungen abzulösen.

Abg. Birt (Zs.) ist gegen die weitere Befreiung des Sammelhandels, die Doullier sein zum allerhöchsten Ziel abzugeben; sie produzierten gegen die Befreiung, die ihnen in den Verhandlungen der Vorfrage beigefügt wurden. Es sei nötig, die Doullier mit dem Sammelhandels ertheilen Vertrauen, es würde aber in dieser Richtung mit den belhoben Kaufleuten nicht unvorteilig gehandelt, wo von Doullier. Die ganze Vorlage sei so rechtlich, als man glauben will, die Doullier, welche die Vorlage ausgearbeitet haben, leben im vorigen Jahrhundert. Doullier empfindet schließlich keinen Antrag, Bijouterien und Schmuckstücke von der Befreiung auszunehmen.

Abg. v. Strombeck (Zent.) beantragte seinen Antrag, daß bei seiner zu entscheiden, was Schmuckstücke sein. Bestimmt wurden schon heute Doullier als solche anzusehen, Bestimmung aber nicht. Zu erheben es anzunehmen, eine Preisliste für Schmuckstücke ausstellen.

Abg. Reichhaus (Zs.) ist auch der Meinung, daß der Begriff Schmuckstücke ein sehr weites ist. Doullier und Doullier konnten unter Umständen auch Schmuckstücke sein. Die Vorlage freize, als den sogenannten Schmuckstücke, aber diese Schmuckstücke betrachten. Man solle wenigstens den Begriff Schmuckstücke genau bestimmen. Der ganze Artikel 11 belange weitestgehende Befreiungen für die freien Kunst mit sich. Der Bundesrat werde mit Unrecht als nicht unvorteilhaft betrachtet. Man solle wenigstens über irgendwas den Antrag Birt annehmen.

Staatsminister v. Bötticher giebt zu, daß man in der Vorlage im Zweifel sein könne, ob ein bestimmter Gegenstand unter den Begriff Schmuckstücke zu subsumieren sei. Aber diese Schwierigkeiten seien zu überwinden, ja schon überwinden. In den Bundesratfragen sei eine Mehrheit Kammer und Reichstag und noch niemals bei ein Jahrtausend an der Grenze im letzteren über den Begriff gezogen. Dem Abg. v. Strombeck vertritt der Minister die Definition des Wortes „Schmuck“ aus dem Konversations-Lexikon. (Zweiter) Dem Abg. Reichhaus bemerkt er, daß gleichwohl nicht unter den Artikel 11 fallen, sondern nur der Schmuck für den Körper. Der Minister bittet gleichfalls um Ermahnung der Vorlage, ferner Schmuckstücke und Bijouterien in Frage kommen.

Abg. Scharf (Zent.) Dem Doullier gebühre eine klare Antwort, als der schiedlichen Kaufmann, da man hierin, wenn er schiedlichen Kaufmann, so hochschalt sich ließen, dem unvorteilichen Doullier nicht!

Abg. Reich (Zs.) beantragte seinen Antrag bezüglich der Brillen. Der Minister könne doch nicht der Meinung sein, daß die Doullier zum Verkauf von Brillen vertrieben würden, die sie für sich selbst zu gebrauchen hätten.

Staatsminister v. Bötticher legt gefaßt an den Ausschüssen von Brillen besondern Werth nach landlichen Umständen. Er wolle sich gegen die Erklärung, was schließlich ein Richter Urteil für einen Tag wisse. Der Verkauf von Brillen dürfe nur (sachverständigen) Doullier anvertraut werden und das seien nicht die Doullier, sondern die Richter.

Abg. Czernjmann (Zp.) Der v. Bötticher habe heute eine neue Redaktionsnote, das Konversations-Lexikon. Ob der Richter sich danach richten werde, sei ihm aber sehr zweifelhaft. Der v. Bötticher habe seine Worte nicht mit dem Doullier gethan, sondern es bestimmte Doullier, was Doullier zu bestimmen, je nachdem der Richter schiedliche Brillen kaufen könne. Die Doullier beläßen mehr Sachkenntnis, als die Richter in diesem Dingen.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen.

Der Antrag Siegle wird hierauf einstimmig angenommen.

Der Antrag Birt auf Streichung der Worte Bijouterien und Schmuckstücke aus dem Artikel 11 wird einstimmig angenommen. Über den Antrag Reichhausmann auf Streichung der Worte „Brillen und Instrumente“ bleibt zweifelhaft. Das Resultat wird im Wege des Sammelhandels festgesetzt und ergiebt eine Abänderung des Antrags mit 112 gegen 97 Stimmen. Bei Artikel 11 mit dem Antrage angenommen.

Es folgt Artikel 12, welcher den Bundesratorganen die Befreiung einräumt, das Unberücksichtigt mit Justizbehörden zur Zahlung von Zinsen, sowie ein bestimmte Doullier von Doullier zu bestimmen, je nachdem der Richter in Unberücksichtigung zu unterlegen oder zu befreiben.

Abg. Rosenow (Zent.) beantragte, den Reichsanfall für den Bundesrat freizugeben.

Abg. v. Reich (Zs.) beantragte, die Worte einzufügen „zu Unterzucht oder Almsachen zu befreiben.“

Am Antrag Dige-Jacobsohn wird den Bundesregierungen der Reinsprüche des Reichsanfalls zum Selbstzweck einräumen.

Abg. Birt (Zs.) ist gegen die Befreiung des Doullierhandels. Die Bundesrat sollen nur besser für die Reich legen, es richtig sein, und trüben, damit würde den Reichsanfall ein Reinspruch angebracht.

Abg. v. Strombeck (Zent.) beantragte, daß dem Bundesrat die Befreiung gegeben werde, auch für die jetzt neu eingeführten Gegenstände. Die Befreiung unterworfen müßte, Kaufmann ausfallen.

Nach kurzer Diskussion erfolgt die Abstimmung.

Der Antrag v. Strombeck wird abgelehnt, der Antrag Rosenow-Durbenstein angenommen. Der Antrag Birtmann wird abgelehnt. Der Antrag Dige angenommen, ebenso mit den Änderungen der Artikel 12.

Die Artikel 13, 14 und 15 handeln von den Bedingungen (sittlicher Lebensweise, Alter von 25 Jahren, unter denen der Bundesraterechts ertheilt werden darf).

Abg. Waghalter (Zs.) bekämpft die Motive der Vorlage, in denen die Doullier ganz ungerathenartig Weise befreit und befreit werden. Selbst die Freunde der Vorlage würden keine Anerkennung des Doullierhandels nicht unterzucht werden. Mit dem Bundesraterechts würde man die Doullier und Reichstagen der Doullier ertheilen, man erdörere den Doullier damit aber nur unmöglich; denn es gebe Gegenstände, wo die ganze Familie von Doullierhand, wie, so sich bei Generelle über den Reichsanfall, wenn man sich nicht abgeben würde. Artikel 15 enthalte eine große Härte, weil er den Bundesraterechts schon zu verlangen ertheilt, wenn der betreffende Doullier mit einer Erlaube von einer Abgabe befreit werden ist und fünf Jahre seit Befreiung von Doullier nicht verstrichen sind. Unter diesen Umständen werden viele bis zum 30. Lebensjahre warten müssen, ehe sie in den Reich des Bundesraterechts eingreifen können. Wenn man in unleren Dingen schon Verzeihen von 17. 18 Jahren ertheilen darf, dann kommt man zu der Meinung, daß das Bundesraterechts nicht leichter ist, als das Doulliererechts. (Lauter recht.) Neben Artikel 15, 14 und 15, die Doullierhand befreit und die betreffende Reichsanfall zu unterlegen.

Abg. v. Strombeck (Zent.) beantragte, Artikel 14 zu freieren, während § 56 der Bremerordnung ein bestimmtes Ziel geben will, wonach den Reichsanfall den Bundesraterechts zu ertheilen ist, wenn er der Erdbärer eines Familien ist und bereits im vierten Jahre im Bundesraterechts tätig ist.

Bei der Abstimmung wird der Antrag von Strombeck abgelehnt, der Antrag Schwarz angenommen und mit diesen Vorschlag Artikel 14. Die Artikel 13 und 15 werden unverändert angenommen. Der Rest der Vorlage wird ohne Debatte nach den Beschließen vorher Votum angenommen.

Der kaiserlichen Ernennung der Gesamtabtheilung...

Aus Stadt und Land.

Der herrliche Sonntag gestern hat viele Einwohner veranlaßt, mit dem Baden zu beginnen...

Ueberfallen wurde gestern ein junger Mann aus Seban...

Wilhelmsbad, 15. Juni.

Bürgervereinskollegiums-Sitzung. Zu Sonnabend Abend 6 Uhr hatte der Bürgervereinsvorsitzende...

Ueberfahren wurde gestern ein Mann an der Ball- und Offiziersstraßen-Ecke...

Der Stapellan des Panzerdampfeschiffes „Graf Preußen“...

Von der Marine. Der Kreuzer „Arcona“ ist am 12. Juni in Tschifu angekommen.

Städtische Finanzen. Der Voranschlag für die Einnahmen und Ausgaben unserer Reichthumsstadt...

Das Projekt einer Wasserleitung für die Gemeinden Sant und Sprems.

Im Verlauf der Verfolgung des Planes, für die genannten Gemeinden eine Wasserleitung zu errichten...

Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Unter „Verschiedenes“ theilte der Vorsitzende mit, daß der Magistrat einen Kostenanschlag für die Herstellung eines Steinfußbades am Rappenhöher Weg hat anfertigen lassen.

Die öffentliche Verammlung des Bürgervereins des 2. Bezirks, die gestern in „Burg Hohenzollern“ stattfand, nahm einen ordnungsmäßigen Verlauf.

Ueberfahren wurde gestern ein Mann an der Ball- und Offiziersstraßen-Ecke von einem Bierfahrer, das nach dem Schiefesplatz fuhr.

Der Stapellan des Panzerdampfeschiffes „Graf Preußen“...

Von der Marine. Der Kreuzer „Arcona“ ist am 12. Juni in Tschifu angekommen.

Städtische Finanzen. Der Voranschlag für die Einnahmen und Ausgaben unserer Reichthumsstadt...

Das Projekt einer Wasserleitung für die Gemeinden Sant und Sprems.

Im Verlauf der Verfolgung des Planes, für die genannten Gemeinden eine Wasserleitung zu errichten...

Das Projekt einer Wasserleitung für die Gemeinden Sant und Sprems.

Im Verlauf der Verfolgung des Planes, für die genannten Gemeinden eine Wasserleitung zu errichten...

seine Ausführbarkeit zu prüfen und eine Diskussion darüber hervorgerufen, was hiermit im Folgenden durch wörtlichen Abdruck des dem Gemeinderath vorgelegenen Berichts geschieht.

Beschaffenheit des Bodens zur Wassergewinnung.

Der ll. oder Diluvialboden in dem Küstengebiet zwischen der Weser und Ems besteht aus seinem Streuland (Diluvialland).

Da Genußwasser nur in tiefer gelegenen Gebirgsflüssen gefunden wird, folches aber nicht aus Caek, sondern Eiserwasser, welches von der Erdoberfläche als Regenwasser aufgenommen wird...

Neuere Nachrichten.

Berlin, 13. Juni. Bei Hung Uchang traf 7 Uhr 55 Min. auf dem Zentralbahnhof ein und wurde von dem sinesischen Gesandtschafts...

Hamburg, 13. Juni. In dem Prozesse gegen die Italiener Mecca und Salomone wurde heute das Urtheil gefällt und die Auslieferung Mecca's als zu hoch befunden erachtet.

Hirschberg, 13. Juni. In der Nacht vom Freitag auf Sonnabend ging in Römberger Kreis ein verheerender Holzwind nieder...

Genemünder Wasserwerk in Verböde (Entfernung von Genemünde ca. 9 Kilometer). Das Wasser wird gewonnen durch Abessinier-Drummen von 15 bis 25 Meter Tiefe.

Barcelona, 12. Juni. Die Zahl der aus Anlaß des Attentats verhafteten Anarchisten beträgt jetzt 103.

Athen, 13. Juni. Bei Ranea erfolgte gestern ein Zusammenstoß, in drei Kadavoren waren kleine Schwämme, Abwäsk, Wascha...

Literarisches.

Von der „Gleichheit“, Zeitblatt für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, J. D. W. Dieg Verlag) ist uns soeben die Nr. 12 des 6. Jahrgangs zugegangen.

Die lustige Station. Briefe aus und über W. Brühlens. Von Luibam. So lautet der Titel einer Broschüre, die soeben bei W. Brühlens in Nürnberg erschienen ist.

Wochwasser. Sant-Wilhelmsbad.

Dienstag, 16. Juni, Vorm. 4.29 Nachm. 4.32

Der Konsum betrug 288 989 cbm Der Selbstkostenpreis betrug 20 770 Mk. Der Verkaufspreis betrug 25 532 „ (Vorleistung folgt.)

Vermishtes.

Mord und Selbstmord. Ein in Stettin dieser Tage verübter Mord und Selbstmord erregten wegen des jugendlichen Alters der Thäter Aufsehen.

Wochwasser. Sant-Wilhelmsbad. Dienstag, 16. Juni, Vorm. 4.29 Nachm. 4.32

Matratzen

Solide Arbeit! Beste Zuthaten! Billigste Preise!

Eigene Matratzen-Werkstelle im Hause. **Wulf & Francksen.**

Auktion.

Die Erben der verstorbenen Frau **Witwe Seegen zu Zhaar** lassen am **Freitag den 26. und Sonnabend den 27. d. M.** jedesmal Nachmittags 2 Uhr anfangend

die bemeldeten Nachlassgegenstände der Verstorbenen und ihrer ebenfalls verstorbenen Tochter, **Fräulein Franziska Seegen**, in und beim **Steckhaufe zu Zhaar** öffentlich meistbietend mit Zahlungsfrist verkaufen, namentlich:

- 3 vollständige Betten, 3 Bettstellen, 1 friel. Wanduhr, 1 Meduhr, 16 versch. Tische, ca. 100 Stühle, 30 fast neue Gartenstühle, Gartentische, Gartensänke, Spiegel, mehrere hübsche Diner-, Kommoden, Garderobenständer, 1 eich. Kleiderschrank, 1 Glasschrank, 1 Küchenschrank, Badstühle, viele Hänge und Tischlampen, Gardinen, Nonceur, Schilberlein, 1 Bierapparat, 1 Schenkschrank, 2 Korbfesseln, 1 Nähmaschine, 1 Familienwaage, 1 Filzstuhl, mehrere andere Kästen, zinn. Waage und andere Geräthe in Kupfer, Zinn, Eisen, Messing u. vieles Porzellan, Strümpfer, Theebretter, Waich- und Spülwannen, 2 Stalllaternen, 1 Plättchen, Ledervater, 1 Wollschneidmaschine, 1 Krievie, 1 Düngerkarre, 1 Gießkanne, 1 gr. und 1 kl. fupf. Reffel, 1 Spinnrad, Gartengerath ufm.
- auch: 1 Spiel Segel und Kugeln, Bier-, Örog, Wein- und Schnapsgläser, Bierglasunterlässe, Heißholzschalter, Kuchentisch, 60 Bierkränze, 44 Flaschen versch. Getränke, 1 Koff mit Gewerke, Cigarren, 1 Quantum Torf, Brennholz.
- endlich: Bett- und Kissenbezüge, Bettlädcher, Bettdecken, Tischdecken, Servietten, Tischdecken, Handtücher und dergl. mehr.

Kaufliebhaber wollen sich pünktlich einfinden.
Neuende, 13. Juni 1896.
H. Gerdes,
Auktionator.

Bier.

Empfehle vorzügliches **Hemlinger Bier**, hell und dunkel, 36 Flaschen 3 Mk. in Gebinden von ca. 12 Liter an à Liter 20 Pf. **Hemlinger Löwenbräu** 28 Flaschen 3 Mk. Lieferung frei ins Haus. — Eis zu jeder Tageszeit.

Wilh. Stehr,
Biederstr. 82, Filiale: Wilhelmstr. 1a.
Trocken geräucherter Schinken
bei Abnahme von ganzen Schinken à Pfd. 60 Pf.
empfehle
E. Langer, Neue Str. 10.

Sehr gut gearbeitete Möbel

Sophas und Matratzen
empfehle zu billigen Preisen.
Großes Lager in
Teppichen, Portiären
und Möbelstoffen.
Reparaturen von Polstermöbel
werden schnell u. billig ausgeführt.
G. Henkel,
Sattler u. Tapezier, **Wallstr. 4.**

H. F. Huismann, Noonstraße 101.

Einschlafige Betten		Einschlafige Betten		Einschlafige Betten		Einschlafige Betten	
uni-roth oder bunt gestreifter Körper mit 14 Pfund Federn.		uni-roth oder bunt gestreifter Körper mit 16 Pfund Federn.		uni-roth oder gestreifter Körper mit 16 Pfund Federn.		uni-roth oder gestreifter Körper mit 16 Pfund Federn.	
Eberbett	8,—	Eberbett	12,—	Eberbett	13,25	Eberbett	17,50
Unterbett	7,—	Unterbett	8,75	Unterbett	13,—	Unterbett	15,50
1 Kissen	2,25	2 Kissen	7,—	2 Kissen	8,50	2 Kissen	9,50
Mk. 17,25		Mk. 27,75		Mk. 34,75		Mk. 42,50	

Doppelt gereinigte Federn und Dauen. Die Betten werden auf Wunsch in Gegenwart der Kundschaft gefüllt.

Der Ausverkauf

dauert bis zur gänzlichen Räumung des Lagers fort.

A. Schwarting, Ulmenstr. 21.

Badekappen 30 Pf.
Badehandtücher 55 Pf.
Badelaken 125 Pf.
Bademäntel etc.

Maco- und Reform-Banden und -Hosen, leicht und angenehm im Tragen, vorzüglich auch für ganz forcipolente Personen, offerirt zu unvergleichlich billigen Preisen.
S. Schmilowitz, Neue Straße 8.

H. F. Ludewigs Seifenpulver

Schutzmarke: „Vollschiff“

ist das anerkannt beste und daher im Gebrauch das billigste und bequemste Wasch- und Reinigungsmittel.
Käuflich in **H. F. Ludewigs Seifenpulver** in den meisten Kolonialwaaren- und Drogeriehandlungen à 1/2 Pfund-Paket 15 Pf. Man achte beim Ankauf aber stets auf die Schutzmarke „Vollschiff“.

Möbel-Magazin von C. Heilemann.

Bei eventuell vorkommendem Bedarf halte mein großes Lager fertiger Möbel und Spiegel, von den feinsten bis zu den billigsten, bestens empfohlen.

Matratzen in allen Preislagen. Bestellungen auf selbstgefertigte Matratzen nehme zu jeder Zeit entgegen.

C. Heilemann, Nordstr. 10.

Verbandstoffe

und sämtliche Artikel zur Krankenpflege empfiehlt
Rich. Lehmann,
Bismarckstraße 15.
Visitenkarten fertigt am Buchdr. des Nordd. Volksbl.

Hausordnungen
Miethe-Quittungsbücher
Mieths-Verträge
sind wieder vorrätig in der
Expd. des Nordd. Volksbl.

Berl. Weißbierhalle.

Bremer Doppel-Brandier unter Kohlenäurebrud
Zhoppfen 5 Pfg.
Simbeer - Limonade Zhoppfen 10 Pfg.
empfehle

H. Ringius,
Göckerstraße.

Empfehle:

Beste dtsh. Aufskohlen

I. und II.

sowie engl. Stück- und Aufskohlen zu den billigsten Preisen.

J. Büttemeyer,
Neubremen.

Als Vertreter

Hamburg-Bremer Feuer-Versicherungs-Gesellschaft

empfehle ich mich zum Abschluss von Feuer-Versicherungen.

Die Prämie der Gesellschaft beträgt bei Mobilar-Versicherungen in massiven Wohnhäusern für 1000 Mk. jährlich 1 Mk. Bant, verlag. Börsenstr.

A. Eiben,
Santpagan.

BIERE

aus der bayrischen Bierbrauerei von G. u. J. ten Doornlaet-Koolman, Bestigaste bei Norben, als: Lagerbier, helles Bier nach Pilsener Art, dunkl. Doornlaet-Bräu nach Münchener Art in Flaschen und Pfaffen, empfiehlt
G. F. Arnolds, Bant, Kreuzstraße.

Biere

aus der Dampf-bierbrauerei von Th. Fetzler in Jever
Lagerbier helles Bier nach Pilsener Art, dunkles bayrisch Gebräu in Flaschen und Pfaffen.

Cigarren

in allen Preislagen von 2 bis 15 Mk. per 100 Stück.
Joh. Fangmann
Neuhappens (am Marktplat).

Gutes Logis für 2 j. Leute
Neue Wilhelmstr. Str. 81, 2. ob. rechts.

Verband der Bauarbeiter und verw. Berufsgeoffenen. (Zahlstelle Wilhelmshaven.)

Der Arbeitsnachweis

befindet sich von jetzt ab im Vereinslokal bei **H. Saype,** Grenzstr. 50. Der Bevollmächtigte.

Radfahrklub „Fare well“.
Diensttag den 16. Juni
Abends 8 Uhr

Versammlung

bei **S. Vohl.**
Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist das Erscheinen sämtlicher Mitglieder erdierlich.

Der Vorstand.

Surrah!

Mein Freund **Hein G.** to sin 24. Geburtstag ein dreifaches Hoch, das Hein mit sin Freunde in der Tischger-Bude mocht.

De Heins all wedder lustig sind, Denn se hebbt hüt 'n Geburtstagskind, Dann gifst S'naps und Bier to supen, Dat se tum no Hus konnt keupen.

Die Freunde Heins.

Die kleinen Rahmkäse

sind wieder vorrätig.
Landwirth **Koh,** Bantter Weg.

Gutes Logis für 1 jg. Mann
Bantter Posthaus, 1 Tr. l.

Ein freundl. möbl. Zimmer mit separatem Eingang zu vermieten.
Bouungs, Tonndelch 46a, in der Nähe vom Park.

Tüchtige Banklempner

auf sofort gesucht.
G. Zeibide, Noonstraße 9.

Gesucht

ein erfahrendes Dienstmädchen auf sofort oder zum 1. Juli.
J. Müller, Klempner.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend 10 1/2 Uhr nach langem Leiden unser liebes kleines Töchterchen

Erna

im Alter von 1 Jahr, 1 Monat, was wir hiermit betridten Herzogs zur Anzeige bringen.

Neuende, 15. Juni 1896.

Aug. Seegers und Frau
nebst Kindern.

Die Beerdigung findet Donnerstags den 18. Juni, Nachm. 4 Uhr, vom Trauerhause, 2. Pastorat, aus statt.